



ERZBISTUM
PADERBORN

Vorschlagsliste

Veröffentlichung der Vorschlagsliste
für die Wahl zum Rat der Pfarrei (RdP)
St. Franziskus von Assisi Hamm

Die vom Wahlausschuss aufgestellte Vorschlagsliste wird vom 01.08.2025 bis zum 15.08.2025 wie folgt veröffentlicht:

Vorname, Name	Alter	Beruf
Justus Baar	21	Azubi Dachdeckerhandwerk
Markus Breer	68	Rentner
Annette Breitenbach-Siepmann	59	Pfarrsekretärin
Julia Hennecke	45	Krankenschwester
Lars Hupe	49	Lehrer
Martina Osthorst	62	Erzieherin
Dennis Schlummer	35	Gärtnermeister
Friedrich Schürmann	67	Rentner
Markus Sommerhage	56	Techn. Betriebswirt
Carolin Teufel-Schnecke	33	Kaufm. Angestellte
Vicky Wüste	33	Dipl.-Rechtspflegerin

Bis zu 10 der vorgeschlagenen Personen dürfen gewählt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Wahlberechtigten das Recht haben, diese **Vorschlagsliste** innerhalb der Zeit der Veröffentlichung (01.08.2025-15.08.2025) zu **ergänzen**.

Aktiv wahlberechtigt sind gemäß § 18 Abs. 2 lit. c) des Statuts für die pastoralen Gremium und Engagementformen in den Pastoralen Räumen des Erzbistums Paderborn alle Katholikinnen und Katholiken, die am Wahltag das **14. Lebensjahr vollendet** haben, sofern sie nicht nach den Vorschriften des staatlichen Rechts ihren Austritt aus der Katholischen Kirche erklärt haben. Das aktive Wahlrecht kann in der Regel nur in dem Pastoralen Raum (bzw. hinsichtlich zur Wahl des Gemeinderates der Pfarrgemeinde) ausgeübt werden, in der der oder die Wahlberechtigte seinen Erstwohnsitz hat. Sofern der oder die Wahlberechtigte in einem anderen Pastoralen Raum (bzw. in einer anderen Pfarrgemeinde) am Gemeindeleben teilnimmt, kann das Wahirecht dort ausgeübt werden. Hierbei sind die Bestimmungen des § 7 der PG-WO zu beachten.

Passiv wahlberechtigt sind gemäß § 18 Abs. 2 lit. d) des Statuts für die pastoralen Gremium und Engagementformen in den Pastoralen Räumen des Erzbistums Paderborn **alle aktiv wahlberechtigten Katholikinnen und Katholiken, die das 75. Lebensjahr noch nicht vollendet** haben, sofern sie nicht im konkreten Einzelfall durch schriftliche und begründete ausdrückliche Feststellung des Ortsordinarius von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind und sofern sie die Erklärung zur Kandidatur für kirchliche Wahlgremien in der jeweils gültigen Fassung unterschrieben haben. Nicht wählbar sind ferner die Mitglieder des Pastoralteams.

Der Ergänzungsvorschlag ist gültig, wenn er

- a. von mindestens 10 wahlberechtigten Personen mit Vor- und Nachnamen sowie unter Angabe des Erstwohnsitzes unterzeichnet ist,
- b. die schriftlichen Erklärungen der oder des Vorgeschlagenen zur Bereitschaft zur Kandidatur, zur Einwilligung zur Verarbeitung zusätzlicher personenbezogener Daten sowie zum Vorliegen der Wählbarkeitsvoraussetzungen vorliegen;
- c. und innerhalb von zwei Wochen nach Beginn der Veröffentlichung beim Wahlausschuss eingereicht ist.

Der Wahlausschuss

Hamm, 1. Juli 2025
